

Sitzungsvorlage

zu Punkt 18. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 17. März 2016

Sachstandsbericht über den B- Plan Nr. 22 "Freizeit- und Tourismuseinrichtungen am NOK"

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht- Audorf möchte durch die Erweiterung des bestehenden Wohnmobilstellplatzes den Tourismus am Nord- Ostsee- Kanal fördern. Der bestehende Stellplatz wird sehr gut angenommen und die stetig anwachsende Nachfrage übersteigt das Angebot.

Aus diesem Grunde soll auf der gegenüberliegenden Seite eine entsprechende Erweiterung vorgenommen werden. Das Angebot umfasst Stellflächen für Wohnmobile, Wohnanhänger und Zelte. Weiterhin soll im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches ein öffentlicher Parkplatz entstehen. Aufgrund der Planänderung (Entnahme ursprünglich weiterer angedachter Tourismuseinrichtungen) erhält die 1. Änderung des B- Planes Nr. 22 nun die Bezeichnung „Campingplatz am NOK“ und ist anstelle ca. 4,1 ha nur noch ca. 2,05 ha groß.

Angesichts unterschiedlicher Gründe kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht wie geplant der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss durch die Gemeindevertretung gefasst werden.

Der Entwurf wird nach dem vorstehenden Beschluss voraussichtlich am 30.06.2016 für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Geäußerte Anregungen, Bedenken und Hinweise werden geprüft und der Gemeinde zur Abwägung vorgelegt. Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 22 soll sich aus der Neuaufstellung des F-Planes entwickeln.

Der Bauausschuss nahm in seiner Sitzung am 01.03.2016 den aktuellen Sachstand ohne Anregungen zur Kenntnis.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Da sich die Größe des Plangeltungsbereiches durch die Entnahme weiterer Tourismuseinrichtungen geändert hat, ist das Honorar entsprechend der vereinbarten Konditionen für die Leistungen, die bis zur Änderung der Größe des Planbereiches noch nicht erbracht sind, nach der neuen Größe des Planbereiches zu berechnen. Daher werden die ursprünglich vereinbarten Kosten für die Planleistungen i.H.v. ca. 29.000,- € um ca. 6.000,- € niedriger ausfallen. Nach Abzug bereits bezahlter Rechnungen ist noch mit einem Restbetrag von ca. 16.000,- € zu rechnen.

Der Gemeinde stehen im Haushaltsjahr 2016 unter dem Produktsachkonto 51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) ausreichende Mittel unter Berücksichtigung der Teilkosten für andere Bauleitplanverfahren zur Verfügung.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Campingplatz am NOK“ vom 26.02.2016
- Textliche Festsetzungen (Teil B) zur 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 22 „Campingplatz am NOK“ mit Stand vom 26.02.2016